



An die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe Q1

I. Was ist die Facharbeit?

Die Facharbeit ersetzt in einem Leistungskurs oder in einem schriftlich belegten Grundkurs nach Wahl die erste Klausur im zweiten Halbjahr der Jahrgangsstufe Q.1. Sie stellt eine umfangreiche (8-12 Seiten umfassende) schriftliche Arbeit dar, welche die intensive, eigenständige Bearbeitung eines Themas dokumentiert und auf die Arbeitsformen an der Universität vorbereiten soll. Grundsätzlich möglich sind Literaturarbeiten, empirische Arbeiten und produktionsorientierte Arbeiten. Wie in den Klausuren der Qualifikationsphase müssen auch in der Facharbeit die Anforderungsbereiche I (Wiedergabe von Kenntnissen), II (Anwendung von Kenntnissen) und III (Problemlösen und Werten) erfüllt werden.

II. Welche Schritte bei der Erstellung der Facharbeiten gilt es zu beachten?

• Vorentscheidung für Fach und Gegenstand.

Der Lehrer oder die Lehrerin informiert im ersten Quartal auf Nachfrage über die Besonderheiten der Facharbeit in seinem oder ihrem Fach und gibt Auskunft über das jeweilige Anforderungsprofil.

• Abgabe des Wahlbogens bei der Jahrgangsstufenleitung

Termin der **Abgabe des Wahlbogens**, auf dem auch Zweitwunsch und Drittwunsch anzugeben sind, ist **spätestens Freitag, der 10. November 2017**. Die **Bekanntgabe der Verteilung der Facharbeiten** auf die Fächer und Lehrer oder Lehrerinnen erfolgt am **Freitag, den 01. Dezember**. Es gibt keinen Anspruch auf die Zuteilung zu einem bestimmten Lehrer oder einer bestimmten Lehrerin oder zu einem bestimmten Fach. Im Zuge einer für eine optimale Betreuung notwendigen, möglichst gleichmäßigen Verteilung der Facharbeiten auf die Fächer und Lehrerinnen und Lehrer wiegen schulorganisatorische Aspekte mehr als subjektive Interessen. Verspätet abgegebene Wahlbögen werden bei der Verteilung nachrangig behandelt.

• Verbindliche Themenvereinbarung und Führung eines Beratungsprotokolls

Jede Schülerin und jeder Schüler erhält ein sorgsam zu führendes und mit der Facharbeit abzugebendes Beratungsprotokoll, auf dem bis **spätestens Freitag, den 19. Januar 2018 das Thema schriftlich zu fixieren** ist. Im Rahmen der Dokumentation der Genese der Facharbeit sind auf dem Beratungsprotokoll ebenfalls die Ergebnisse der zwei obligatorisch einzuhaltenden Beratungstermine festzuhalten, deren Umsetzung in die Bewertung der Facharbeit einfließt.

Selbstverständlich können noch weitere Beratungstermine vereinbart werden.

• Verfassen der Facharbeit

Die **Erstellung der Facharbeit** muss unter Berücksichtigung der nachfolgend aufgeführten Hinweise zur Informations- und Materialbeschaffung, zur Gliederung der Facharbeit, zu formalen Kriterien sowie zu Zitaten, Fußnoten und zum Literaturverzeichnis **bis zum 15. März 2018** abgeschlossen sein.

- **Abgabe der Facharbeit bei den Beratungslehrern**

Der auf **Freitag, den 16. März 2018 – 12.00 Uhr** – gesetzte **letzte Abgabetermin** muss unbedingt eingehalten werden, da sonst ein Notenabzug erfolgt. Bei Erkrankung in den letzten zwei Wochen der Arbeit kann unter Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung bei den Jahrgangsstufenleitern und Jahrgangsstufenleiterinnen ein Antrag auf Verlängerung der Arbeitszeit gestellt werden. Dieser Antrag muss unverzüglich gestellt werden. Eine verspätete Abgabe aufgrund technischer Probleme wird nicht akzeptiert.

- **Rückgabe der benoteten Arbeit**

Auch der Arbeitsprozess fließt in die Bewertung der Facharbeit mit ein. Die eingereichte Facharbeit selbst wird bewertet im Hinblick auf inhaltliche, methodische, sprachliche und formale Aspekte. Der Fachlehrer versieht die Arbeit mit Randbemerkungen und erstellt einen Bewertungsbogen oder ein schriftliches Gutachten zur Facharbeit, in dem auch die Note mitgeteilt wird.

III. Checkliste und verbindliche Regeln bei der Erstellung der Facharbeit

- **Informationsbeschaffung**

Zwar ist das **Internet** im wissenschaftlichen Bereich inzwischen fest etabliert, dennoch ist bei der Arbeit mit Texten aus dem Internet größte Vorsicht geboten, da gerade Seiten von Schülern und Schülerinnen/für Schüler und Schülerinnen oftmals grobe inhaltliche Fehler enthalten. Informationen aus Seiten wie *wikipedia* müssen in jedem Fall auf ihre inhaltliche Richtigkeit hin überprüft werden. Wenn mit Texten aus dem Internet gearbeitet wird, ist die Funktion des Lesezeichens eine große Hilfe. Texte aus dem Internet müssen unter Angabe der Quelle in ausgedruckter Form vorgelegt werden. Die Facharbeit muss dem Fachlehrer oder der Fachlehrerin auf Verlangen auch in digitaler Form vorgelegt werden können.

In aller Regel darf die Facharbeit nicht ausschließlich auf Informationen aus dem Internet basieren (über Ausnahmen und ob das Internet als wesentliche Informationsquelle zugelassen ist, entscheidet der betreuende Fachlehrer oder die betreuende Fachlehrerin), stattdessen müssen auch verschiedene andere Quellen, wie z.B. Monografien und Fachzeitschriften herangezogen werden, da diese in aller Regel eine zuverlässigere Informationsquelle darstellen. Über die Anzahl der zu bearbeitenden Textquellen ist mit dem Fachlehrer oder der Fachlehrerin im Rahmen der Beratung eine Vereinbarung zu treffen.

Die Erschließung von **Textquellen** erfolgt zuverlässig und umfassend über die Kataloge der Bibliotheken Düsseldorfs, welche im Internet einsehbar sind. Über **Fernleihe** können auch nicht präsenste Titel bezogen werden, was allerdings mehrere Wochen beanspruchen kann. Auch die Bibliotheken der einzelnen Institute der Universität erlauben Schülern und Schülerinnen in aller Regel bei Vorlage des Personalausweises, die Medien vor Ort zu nutzen und Kopien zu erstellen.

Gerade bei geschichtlichen Themen kann der Besuch von **Kommunal- und Medienarchiven** lohnend sein. Je nach Thema bieten sich auch **direkte Kontakte** zu Firmen, Institutionen, Vereinen oder Personen an.

- **Gliederung der Facharbeit**

Jede Facharbeit muss über die folgenden Teile verfügen:

1. **Deckblatt** mit den Namen des Schülers der Schülerin und des betreuenden Lehrers oder der betreuenden Lehrerin, dem Thema und der Angabe des Faches, dem Namen der Schule und dem Schuljahr.
2. **Inhaltsverzeichnis** - Dieses gibt die Gliederung der Arbeit wieder. Alle Überschriften von Kapiteln und Unterkapiteln müssen hier aufgeführt werden. Die Seitenzahlen werden rechtsbündig angeführt.
3. Die **Einleitung** soll den Verstehensrahmen für die Arbeit eröffnen. Sie kann das persönliche Interesse am gewählten Thema umreißen oder an aktuelle Ereignisse/Diskurse anknüpfen. In jedem Fall sollte sie das Thema in einen größeren Zusammenhang einordnen und die Materialgrundlage sowie das methodische Vorgehen der Untersuchung erläutern. Die Einleitung sollte nicht länger als eine Seite sein.

4. Im **Hauptteil** findet die eigentliche Auseinandersetzung mit dem Thema statt. Sie sollte aus verschiedenen Kapiteln und Unterkapiteln bestehen, die jeweils sinnvoll aufeinander aufbauen und die in der Einleitung formulierte Fragestellung als „roten Faden“ erkennen lassen. Wiederholungen sind ebenso zu vermeiden wie Unterkapitel, deren Sinn im Gesamtzusammenhang nicht ersichtlich ist. Im Hauptteil sollte zu erkennen sein, dass Einzelerkenntnisse sinnvoll miteinander verknüpft werden und zu Forschungskontroversen eine begründete eigene Stellungnahme entwickelt wird.
5. Der **Schluss** sollte die Fragestellung aus der Einleitung aufgreifen und die wichtigsten Untersuchungsergebnisse zusammenfassen. Hier sollte aus den Ergebnissen des Hauptteils eine Stellungnahme hergeleitet werden. Der Schluss kann den Untersuchungsgegenstand in größere Zusammenhänge einordnen und einen Ausblick auf künftige Entwicklungen enthalten. Auch kann hier das methodische Vorgehen kritisch reflektiert werden.
6. Im **Literaturverzeichnis** müssen alle verwendeten Quellen aufgeführt werden, wobei bestimmte Konventionen einzuhalten sind.
7. Der **Anhang** ist kein zwingend erforderlicher Bestandteil der Facharbeit. Hier sollten zusätzliche Informationen, Bildmaterial, bei Interviews verwendete Fragebögen etc. abgeheftet werden, die jedoch einen eindeutigen Bezug zum Textkörper der Arbeit haben müssen. In diesen Anhang gehören auch die ausgedruckten Internetquellen (vgl. *Informationsbeschaffung*). Im Hauptteil der Arbeit wird an geeigneten Stellen auf dieses Material im Anhang verwiesen. Wenn ein Anhang angefügt wird, kann die Seitennummerierung hier fortgesetzt werden.
8. Datierte und unterschriebene **Erklärung**:

Selbstständigkeitserklärung

Ich erkläre, dass ich die Facharbeit ohne fremde Hilfe angefertigt und nur die im Literaturverzeichnis angeführten Quellen und Hilfsmittel benutzt habe.

Ort, Datum

Unterschrift

• Formale Kriterien

Die Arbeit ist in einem **ordentlichen Schiebeschnellhefter** (ähnlich einer Bewerbungsmappe) **ohne Klarsichthüllen** abzugeben. Dem Fachlehrer oder der Fachlehrerin ist auf Wunsch eine digitale Version der Arbeit auszuhändigen. Zuvor sollte die ausgedruckte Arbeit jedoch in Bezug auf folgende Kriterien überprüft werden:

1. **Formaler Aufbau** (Titelblatt; Inhaltsverzeichnis; Einleitung, Hauptteil mit Unterkapiteln und Schluss; Zitierweise; Fußnoten; Literaturverzeichnis; Erklärung; Anhang) - Wenn Abbildungen in den laufenden Text integriert werden, müssen sie mit Quellenangaben versehen sein.
2. **Textlänge** - Der Textteil der Arbeit (ohne Titelblatt, Inhaltsverzeichnis, Literaturverzeichnis, Bilder und Anhang) muss **mindestens acht, höchstens zwölf Seiten** betragen. Die Seitenzählung beginnt mit dem Titelblatt, aber erst von der Einleitung an werden die Seiten auch mit Nummern versehen. Die erste Textseite wird dementsprechend als Seite 3 gezählt. Die letzte nummerierte Seite des Textkörpers bildet die Selbstständigkeitserklärung.
3. **Typografische Gestaltung** - Die Arbeit muss mit dem Computer geschrieben werden.
4. **Schriftgröße 12, Schrifttyp Arial, Times New Roman, Calibri** oder ein vergleichbar schlichter Schrifttyp, **Zeilenabstand 1,5**, linker **Rand** ca. 4 cm, rechter 4 cm und unterer Rand ca. 2 cm, oberer Rand ca. 2,5 cm - Der Text sollte im **Blocksatz** formatiert werden. Diese Vorgaben sind verbindlich, sofern keine anderen Absprachen mit dem betreuenden Fachlehrer getroffen wurden.
5. **Sprachliche Richtigkeit** (Das Rechtschreibprogramm des Computers ist eine große Hilfe, jedoch keinesfalls ausreichend)
6. **Sprachlicher Ausdruck und Sprachebene**

- **Zitate und Fußnoten**

Alle wichtigen Gedanken, die nicht selbst entwickelt, sondern einer Textquelle entnommen sind, müssen gekennzeichnet werden. Dies gilt für wörtliche ebenso wie für lediglich sinngemäße Übernahmen in den eigenen Text. Fachbegriffe, historische Daten sowie allgemein anerkannte Fakten sind nicht belegpflichtig.

Bei **sinngemäßen Übernahmen** erfolgt die Wiedergabe in eigenen Worten, idealerweise im Konjunktiv I. Am Ende des übernommenen Gedankenganges erfolgt die Kurzangabe der zu Grunde liegenden **Quelle in Klammern** (z.B. *vgl. Müller 1997, S.34*), **alternativ** kann die Fundstelle auch in einer **Fußnote** genannt werden; **die vollständige Angabe steht immer im Literaturverzeichnis.**

Wörtliche Zitate sollten sich auf zentrale Aussagen beziehen. Die ursprüngliche Aussageabsicht der Textquelle darf durch das Einfügen des Zitats in den eigenen Text nicht verfälscht werden. Alle Zitate müssen in einem erkennbaren Bezug zum eigenen Text stehen und sollten eigene Aussagen nicht lediglich wiederholen. Bei zu häufigem Zitieren ist der eigene Gedankengang manchmal kaum noch nachvollziehbar; bei fehlenden Zitaten fehlt der Nachweis einer gründlichen Auseinandersetzung mit den Textquellen. Auch hier erfolgt am Ende des übernommenen Gedankens die Kurzangabe der zu Grunde liegenden **Quelle in Klammern** (z.B. *Müller 1997, S. 34*) **oder** in einer **Fußnote**; **die vollständige Angabe steht auch hier im Literaturverzeichnis.**

Kürzere wörtliche Zitate sollten in den eigenen Satzbau integriert werden, syntaktische Normen müssen dabei aufrecht erhalten bleiben. Sind dadurch Anpassungen in der Grammatik des Originaltextes unvermeidbar, müssen diese durch eckige Klammern gekennzeichnet werden. Eigentümlichkeiten der Rechtschreibung oder Zeichensetzung müssen übernommen werden. Auslassungen im Zitat werden durch drei Punkte in Klammern gekennzeichnet. Anfang und Ende des Zitats werden durch Anführungszeichen markiert. Am Ende erfolgt die Kurzangabe (Autor, Erscheinungsjahr, Seite) in Klammern. Auch hier kann die Angabe der Fundstelle statt in der Kurzangabe alternativ in einer Fußnote erfolgen.

Längere wörtliche Zitate (ab drei Zeilen) werden einzeilig und kursiv geschrieben, eingerückt und durch eine Leerzeile vom übrigen Text abgesetzt; die Anführungszeichen entfallen dann. Auch hier erfolgt die Quellenangabe in Kurzform oder in der Fußnote.

Auch in den Text integrierte **Abbildungen** müssen mit einer Quellenangabe versehen werden. Werden graphische Darstellungen selbst weiterentwickelt oder Tabellen fortgeführt, so muss nachvollziehbar sein, worin genau die **Eigenleistung** besteht und auf welcher Quellenbasis diese ausgeführt wurde. Auch hier erfolgt die Kurzangabe entweder direkt an der Abbildung oder in einer Fußnote.

Ergänzungen, eigene **Wertungen** und **Exkurse**, die weniger wichtig erscheinen oder den eigentlichen Gedankengang unterbrechen, werden in Form von **Fußnoten** ergänzt.

- **Literaturverzeichnis**

Im Literaturverzeichnis am Schluss der Arbeit werden in **alphabetischer Reihenfolge** die Autorinnen und Autoren oder die Herausgeberinnen und Herausgeber, aus deren Werken zitiert worden ist, aufgeführt. Ein Literaturverzeichnis muss ausreichend Informationen liefern, genutzte Werke ausfindig machen zu können (so z. B. in einer Bibliothek), d.h. **mindestens Angaben zur Autorin oder zum Autor und zum Titel** enthalten.

Es empfiehlt sich jedoch im Interesse des Lesenden, sich nicht nur auf die Angabe der unbedingt notwendigen Informationen zu beschränken, sondern diese zu erweitern, indem man etwa Untertitel angibt, die wissenschaftliche Reihe, in der ein Werk erscheint, aufführt, den Erscheinungsort benennt, das Jahr der Erstveröffentlichung anfügt oder auf die Auflage hinweist (wenn schon mehrere Auflagen eines Werkes vorliegen).

Die Meinungen darüber, wie ein Literaturverzeichnis auszusehen hat, sind unterschiedlich. Es empfiehlt sich, beim Fachlehrer hinsichtlich **fachspezifischer Regelungen** bezüglich des Zitierverfahren und der Literaturdokumentation Informationen einzuholen.

Ganz gleich welche Art der Literaturdokumentation jedoch gewählt wird, entscheidend ist vor allem, dass diese **einheitlich, übersichtlich und nachvollziehbar** ist.

Im Folgenden ist beispielhaft ein Literaturverzeichnisauszug angefügt.

Literaturverzeichnis:

BÄHR, JÜRGEN (1999): Tag der 6 Milliarden Menschen. Zur jüngeren Entwicklung der Weltbevölkerung. In: Geographische Rundschau, 51, S.570–573.

KAMPFER, BERND (1992): Gütertransport. Die Schiene als Alternative zur Straße. Berlin.

MEYER, WILHELM / STETS, JOHANNES (1975): Das Rheinprofil zwischen Bonn und Bingen. In: Zeitschrift der Deutschen Geologischen Gesellschaft, 126, S.15–29.

MONHEIM, HEINER (1997): Die Autofixierung der Verkehrspolitik. Warum die ökologische Verkehrswende bisher nicht vorankommt und wie sich das ändern ließe. In: MONHEIM, HEINER / ZÖPEL, CHRISTOPH (Hrsg.): Raum für Zukunft. Zur Innovationsfähigkeit von Verkehrspolitik und Stadtentwicklung. Essen. S.218–235.

MONHEIM, HEINER / ZÖPEL, CHRISTOPH (Hrsg.) (1997): Raum für Zukunft. Zur Innovationsfähigkeit von Verkehrspolitik und Stadtentwicklung. Essen.

WOLF, KLAUS (1995): Frei-Zeit und Raum. In: Spektrum Freizeit, Jg.17, H. 2/3, S.46–51.

FACHARBEIT GOETHE